

## Antrag an den Landeskongress des ThSB 2025 zur Änderung der Turnierordnung des Thüringer Schachbunds – Präzisierung zur Spielgenehmigung

Die Spielkommission des Thüringer Schachbunds beantragt die Turnierordnung des Thüringer Schachbunds wie folgt zu ändern:

Punkt A - 1. - 2. Absatz

### **alt:**

An den Meisterschaften und Pokalspielen des ThSB dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines dem ThSB angeschlossenen Schachvereines bzw. einer Schachabteilung, im folgenden Verein genannt, sind. Ein Spieler ist für einen Verein spielberechtigt, wenn er in der Mitgliederliste dieses Vereins beim ThSB geführt wird und eine Spielgenehmigung für ihn ausgestellt wurde.

### **neu:**

An den Meisterschaften und Pokalspielen des ThSB dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines dem ThSB angeschlossenen Schachvereines bzw. einer Schachabteilung, im folgenden Verein genannt, sind. Ein Spieler ist für einen Verein spielberechtigt, wenn er in der Mitgliederliste dieses Vereins **als spielaktives Mitglied eingetragen ist**.

### **Begründung:**

Die Neufassung regelt, dass nur Mitglieder die als aktiv in der Mitgliederliste eines Vereins vermerkt sind, eine Spielgenehmigung für diesen Verein haben und schafft damit eine eindeutige Abgrenzung zu in der Mitgliederliste passiv geführten Spielern. Die Formulierung findet sich so auch in der Turnierordnung des Deutschen Schachbunds.

Karsten Hoffmann i.A. der Spielkommission des ThSB, Steinbach-Hallenberg – 18.01.2025